

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 149/2009

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	öffentlich	25.05.2009	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	28.05.2009	Entscheidung

Antrag der SPD-Fraktion bezüglich des Arbeitskreises, Ganztagsangebotes und Elternbefragung

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Varel hat beantragt, dass sich der Schulausschuss mit den im anliegenden Schreiben formulierten Anträgen beschäftigt. Dem folgend wird zu den Anträgen Stellung genommen.

Zu 1. des Antrages der SPD-Fraktion:

Der Arbeitskreis des Schulausschusses hatte den Auftrag unter Beteiligung aller Fraktionen des Rates der Stadt Varel und der fachlichen Beteiligung von Schulleitern, Lehrern, Elternvertretern sowie der Landesschulbehörde ein Grundschulkonzept für die Stadt Varel zu erarbeiten und dem Schulausschuss vorzulegen.

Das Ergebnis des Arbeitskreises wurde in seiner letzten Sitzung am 27.04.09 festgelegt und zur Vorlage dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport freigegeben. Weiterhin wurde ausgeführt, dass damit die Aufgabe des Arbeitskreises als erfüllt angesehen wird. Die Arbeit ist damit erledigt.

Zu 2. des Antrages der SPD-Fraktion:

Bevor eine Elternbeteiligung bzw. Information der Eltern erfolgen kann, muss geklärt werden, ob und welche Schulen für eine Schließung in Betracht kommen. Diese Klärung beginnt mit der heutigen Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 12.05.2009.

Der Arbeitskreis war in keiner Weise legitimiert politischen Beschlüssen vorzugreifen, sondern er hat lediglich ein Arbeitsergebnis zur Diskussion in den Gremien des Rates der Stadt Varel geliefert.

In der Sitzung des Schulausschusses am 10.11.2008 wurde nach ausgiebiger Diskussion einhellig von den Ausschussmitgliedern eine Befragung der Eltern über ein Ganztagsangebot für überflüssig erachtet, weil der Bedarf als vorhanden erkannt wird. Der langfristige Erhalt eines Schulstandortes sollte nicht von einem temporären Meinungsbild der Eltern über eine Ganztagsbetreuung abhängig gemacht werden. Eine offene Ganztagschule kann nur eine Betreuung an drei Nachmittagen in der Woche bis 15:00 Uhr bieten. Vielen Eltern oder Alleinerziehenden wird dieses Angebot nicht reichen. Hier müssen andere Betreuungsformen gefunden werden, die mit dem eigentlichen Schulbetrieb nichts zu tun haben. Wichtig ist ein flächendeckendes Angebot von offenen Ganztagschulen für das ganze Stadtgebiet. Um das zu erreichen, müssen zunächst die zukunftsfähigen Schulstandorte

bestimmt werden, an denen dann die offene Ganztagschule errichtet werden kann.

Zu 3. des Antrages der SPD-Fraktion:

Eine Elternbefragung im Zusammenhang mit der Aufhebung von Schulstandorten bzw. Veränderungen der vorhandenen Strukturen ist nach den Vorschriften des Nieders. Schulgesetzes (NSchG) nicht vorgesehen. Nach § 106 NSchG trifft ausschließlich der Schulträger bzw. dessen Gremien diese Grundsatzentscheidungen. Das Bedürfnis einer Aufhebung eines Schulstandortes stellt die Landesschulbehörde im Benehmen mit dem Schulträger fest und erteilt dem Schulträger die Genehmigung für eine Aufhebung.

Es ist geplant, die Eltern ausreichend über die Beschlüsse der Gremien der Stadt Varel zu informieren, sobald sie getroffen worden sind. Eine Information der Eltern über Ergebnisse eines Arbeitskreises, der keine derartigen Befugnisse hatte, kann nicht dienlich sein. Mit diesem Verfahrensschritt (Information nach Beschlussfassung) wird man erreichen können, dass die Elternschaft sachgerecht und umfassend über die beabsichtigten Veränderungen in Kenntnis gesetzt werden. Dabei wird deutlich zu machen sein, dass die Beschlussfassungen ausschließlich zum Wohl der Kinder getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Varel vom 09.04.2009 wird in den Punkten 2. und 3. stattgegeben.